



## SCHUTZKONZEPT ROLAND ARENA

c/o Biathlon Arena Lenzerheide AG

Version: 26. Juni 2021

### Grundregeln

- › Es gilt eine Maskenpflicht im gesamten Nordic House und Quadrin.
- › Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände.
- › Der Mindestabstand von 1.5 Meter zu anderen Personen (Gäste, Mitarbeiter) ist einzuhalten.
- › Bei Krankheitssymptomen sind alle gebeten zu Hause zu bleiben und die Isolation gemäss BAG zu befolgen.

### Nordic Hostel

- › Schlüsselkarten und Stifte der Gäste werden beim Check-In und Check-Out desinfiziert.
- › Übernachten zwei sich nicht bekannte Gäste in einem Mehrbettzimmer (unabhängige Anreisen), wird die 1,5m Abstandregelung gewährleistet.
- › Gäste, die gemeinsam anreisen und in einem Mehrbettzimmer übernachten (Gästegruppe), müssen keine 1,5m Abstand einhalten. Dies gilt auch für Familien.

### Bistro Bualino und Quadrin

- › Die Bodenmarkierungen sind zu berücksichtigen und einzuhalten.
- › Zwischen den Gästegruppen/Tischen muss nach vorne und seitlich «Schulter-zu-Schulter» ein Abstand von 1,5 Metern und nach hinten «Rücken-zu-Rücken» ein 1,5-Meter-Abstand von Tischkante zu Tischkante eingehalten werden. Befindet sich eine Trennwand zwischen den Gästegruppen, entfällt der Mindestabstand.
- › Jeder Gast benutzt während seines gesamten Aufenthaltes den gleichen Sitzplatz. Es darf keine Vermischung von Gästegruppen stattfinden.
- › Es gilt eine Sitzpflicht während der Konsumation.
- › Von einem Gast pro Gästegruppe müssen die Kontaktdaten erhoben werden, wenn die Gästegruppe im Innenbereich konsumiert. Von Gästen, die im Aussenbereich konsumieren, müssen die Kontaktdaten nicht erhoben werden.

### Seminar

- › Seminare mit maximal 50 Personen sind möglich.
- › Im Seminarraum gilt eine permanente Maskenpflicht.

### Öffentliche Umkleiden, Duschen, Toiletten

- › Die maximale Personenanzahl beträgt 5.
- › Es gilt eine permanente Maskenpflicht.

### Events/Veranstaltungen

- › maximal zwei Drittel der Kapazität darf besetzt werden;
- › ein Limit von 1000 Personen, wenn die Teilnehmenden sitzen;
- › ein Limit von 500 Personen, wenn die Teilnehmenden stehen und/oder sich frei bewegen und die Veranstaltung im Aussenbereich stattfindet;
- › Konsumation ist einzig am Sitzplatz oder in Restaurationsbetrieben gestattet;
- › wenn die Konsumation am Sitzplatz stattfindet, müssen die Kontaktdaten erhoben werden.
- › Findet die Veranstaltung im **Innenbereich** statt, gilt zusätzlich:
  - ein Limit von 250 Personen, wenn die Teilnehmenden stehen und/oder sich frei bewegen;
  - eine Maskenpflicht und der Abstand muss nach Möglichkeit eingehalten werden;
  - Konsumation ist einzig am Sitzplatz oder in Restaurationsbetrieben gestattet;
  - wenn die Konsumation am Sitzplatz stattfindet, müssen die Kontaktdaten erhoben werden

- **Grossveranstaltungen:** Bei Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen handelt es sich um Grossveranstaltungen. Diese sind bewilligungspflichtig.

#### **Leistungszentrum | Leistungssportler**

- **Athletikraum:** Beim Betreten des Athletikraumes sind alle Athleten verpflichtet sich mittels ausgehängtem QR-Codes zu registrieren. Dies ersetzt nicht die Raumreservation via Trainingsformular (Website). Für die Reinigung und Desinfektion des Athletikraum ist der Verband, Verein oder Athlet selbst verantwortlich. Gleiches gilt für sämtliches Trainingsmaterial und Gerätschaften (exkl. Schiessscheiben).

#### **Betriebstestung**

Die Biathlon Arena Lenzerheide AG nimmt an den kantonalen Betriebstestungen teil. Alle Mitarbeitenden werden mindestens einmal in der Woche auf das Coronavirus getestet. Weitere Informationen unter [www.gr.ch](http://www.gr.ch).